

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 27. April 2015

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Dr. Kraut Peter, Pommer Gottfried, Reichl Thomas, Tauer Jürgen, Seis Konrad, Zitzelsberger Stefan;

Entschuldigt fehlen: Birnkammer Rainer und Reichl Johann;

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ
Herr Grimm, Plattlinger Anzeiger
6 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Bauleitplanverfahren „Aholming – West III“ (Aufstellung eines Bebauungsplans und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr.14) zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf der Fl.Nr. 219

- a) Abwägung und Beschluss zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungs- und Feststellungsbeschluss
-

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt Herrn Ribesmeier vom Büro Geoplan. Dieser trug die Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 und die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge, die die Gemeinderatsmitglieder bereits mit der Sitzungsladung erhalten hatten, im Wortlaut wie in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügt, vor. Wesentliche Sachverhalte wurden erläutert.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 sind in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Büro Geoplan gefertigten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Aholming – West III“ in der Fassung vom 27.04.2015 mit der Begründung in der Fassung vom 27.04.2015 als Satzung.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 durch das Landratsamt Deggendorf (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes lief für denselben Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14.

Der Gemeinderat stellt hiermit die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 in der Planfassung vom 27.04.2015 mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.04.2015 fest.

Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Landratsamt Deggendorf zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 BauGB).

Punkt 2

Aufstellung eines Bebauungsplans „WA Am Ölgartenweg“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets

- c) Abwägung und Beschluss zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - d) Satzungssbeschluss
-

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Bebauungsplan und die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen zugestellt bekommen. Herrn Ribesmeier vom Büro Geoplan trug die Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan und die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge im Wortlaut wie in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beigefügt vor. Wesentliche Sachverhalte wurden erläutert und diskutiert.

Gemeinderatsmitglied Pommer sieht im Zusammenhang mit der Lärmschutzwand Probleme auf die Gemeinde zukommen. Herr Ribesmeier führte dazu aus, dass eine Lärmschutzwand im Bauleitplanverfahren nur für Straßenlärm und nicht für Lärm von Veranstaltungen greift. Es wurde nochmals klargestellt, dass Einsätze und Übungen der Feuerwehr nicht betroffen sind. Immissionsschutzrechtlich kann es nur um Veranstaltungen im oder am Feuerwehrhaus gehen, die länger als 22.00 Uhr dauern. Eine Möglichkeit wäre, dass die derzeitigen Grundstückseigentümer im Falle einer Veräußerung die Käufer in der Kaufurkunde zur Duldung der bestehenden Situation verpflichten.

Beschluss mit 12 : 1 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss mit 12 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Büro Geoplan gefertigten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA „Am Ölgartenweg“ in der Fassung vom 27.04.2015 mit der Begründung in der Fassung vom 27.04.2015 als Satzung.

Punkt 3

Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO Landschaftspark „Landhof Gut Burgstall“ mit Flächennutzungsplanänderung in der Nachbargemeinde Moos

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Unterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO Landschaftspark „Landhof Gut Burgstall“ mit Flächennutzungsplanänderung in der Nachbargemeinde Moos und beschließt hierzu – nachdem Belange der Gemeinde Aholming nicht betroffen sind- keine Stellungnahme abzugeben. Auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren wird verzichtet.

Punkt 4 Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Festsetzung der
Überschwemmungsgebiete von Donau und Isar im Landkreis Deggendorf

Im Gemeindegebiet Aholming sind von der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete insgesamt 30 Grundstücke betroffen, die sich bis auf 2 Ausnahmen im Eigentum des Freistaates, des Landkreises oder der Gemeinde Aholming befinden. Bebaute Grundstücke sind nicht wesentlich berührt. Die Grundstücke liegen im Bereich Kühmoos (sog. „3-Ländereck“) und entlang der Isar (überwiegend westlich der Isar). Übersichtskarten wurden vorgezeigt. Die Auslegungsfrist läuft noch bis zum 19.05.2015, Einwendungen können noch bis zum 02.06.2015 erhoben werden.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Unterlagen im Anhörungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete von Donau und Isar im Landkreis Deggendorf und beschließt hierzu keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 5 Jahresrechnung 2014

- a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - c) Entlastung
-

Die wesentlichsten Haushaltsüberschreitungen der Jahresrechnung 2014 wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorgetragen und erläutert.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Die in der Jahresrechnung 2014 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden hiermit, soweit sie erheblich sind, vom Gemeinderat gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 gemäß § 79 KommHV zugestellt bekommen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger teilte mit, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.04.2015 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 durchgeführt wurde. Sie führte aus, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt habe. Kleinere Fragen und Anregungen konnten sofort geklärt werden.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Die Jahresrechnung 2014 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift festgestellt.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

(1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung nicht stimmberechtigt)

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Aholming für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem im vorstehenden Gemeinderatsbeschluss festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Punkt 6 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für die Lieferperiode 2017 bis 2019

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung alle einschlägigen Unterlagen des Bayerischen Gemeindetags zur neuen Bündelausschreibung Strom für die Lieferperiode 2017 bis 2019 zugestellt bekommen. Gemeinderatsmitglied Pommer machte sich für eine Ausschreibung von ausschließlich Ökostrom stark, weil die Gemeinde trotz wahrscheinlich höherer Kosten seiner Ansicht nach mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Dieser Meinung schlossen sich noch weitere Gemeinderatsmitglieder an. Nach Diskussion des Sachverhalts kam folgender Beschluss zustande:

Beschluss mit 8 : 5 Stimmen

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorliegenden Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abschließen. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 soll „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die im Datenformat erfassten Abnahmestellen auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Punkt 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende gab bekannt, dass am 20. Juni 2015 ab 18.00 Uhr die Fahrzeugweihe des neuen Gerätewagens GW-L2 stattfindet und wies auf die bereits an die Gemeinderatsmitglieder zugestellten Einladungen hin.
- b) Der Vorsitzende teilte mit, dass sich die 8 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Mittelschule Wallerfing aus dem Gemeindebereich Aholming mit Schreiben vom 21.04.2015 für den Zuschuss der Gemeinde Aholming bedankten.
- c) Der Vorsitzende gab das Schreiben der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer – in Bayern GmbH Station Deggendorf vom 20.04.2015 bekannt und schlug der Einrichtung vor wie in den Vorjahren pro Einwohner einen Betrag von 0,31 €, das sind zusammen 771,59 €, zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinderatsmitglieder sind mit diesem Zuschussbetrag einverstanden.
- d) Der Vorsitzende führte aus, dass die Filialkirchenstiftung Tabertshausen an die Gemeinde vom ursprünglich gewährten Zuschuss von 6.000 € einen Betrag von 2.000 € zurück zahlte, weil sich nachträglich noch die Bayerische Landesstiftung mit 3.700 € an der Maßnahme beteiligte.

- e) Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Falter nach einer Verkehrsschau teilte der Vorsitzende mit, dass hierfür noch kein Termin feststehe.
- f) Gemeinderatsmitglied Hof teilte mit, dass im Bereich des Baugebiets Tabertshausen – West durch den Transport von Rübenerde mit großen Lastwägen schwere Schäden vor allem im Einmündungsbereich des Feldweges entstanden sind. Gemeinderatsmitglied Tauer bestätigte dies und ergänzte den Sachverhalt. Der Vorsitzende wird eine Ortseinsicht vornehmen und ggf. den anliegenden Grundstückseigentümer zur Wiederinstandsetzung auffordern.
- g) Gemeinderatsmitglied Hof wies auf eine Aussage des Herrn Innenministers hin, wonach neue Fördergelder für den Radwegebau an Bundes- und Staatsstraßen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies wäre vielleicht eine Gelegenheit für den Bau eines Radwegs entlang der St 2124 nach Plattling. Der Sachverhalt wurde kurz diskutiert.
- h) Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger, wie es mit gemeindlichen Baugebieten weitergehe, wurde der Sachverhalt ebenfalls diskutiert.
- i) Gemeinderatsmitglied Seis machte den Vorschlag, im Bereich der gefährlichen Kreuzungen an der Penzlingermoosstraße weitere Fräsungen vorzunehmen. Der Vorsitzende wird dies veranlassen.
- j) Gemeinderatsmitglied Högl sprach die Beseitigung von Schäden an Gemeindestraßen an. Der Vorsitzende führte aus, dass dies bereits teilweise erledigt wurde.
- k) Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger zur Beschaffung von gemeindlichen Schaukästen teilte der Vorsitzende mit, dass eine entsprechende Bestellung noch nicht erfolgte.
- l) Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Dr. Kraut zum Antrag des Hospizvereins Deggendorf teilte der Vorsitzende mit, dass hier noch Klärungsbedarf sei.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VR